

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand 06.01.2009)

1. Allgemeines

Unsere Angebote sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfristen und Liefermöglichkeiten freibleibend.

Verkauf, Lieferung, Abpackungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen.

Bedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht, auch wenn sie von uns nicht ausdrücklich zurückgewiesen werden oder die Bedingungen des Bestellers bestimmen, dass abweichende Bedingungen des Lieferanten nicht oder nur nach schriftlicher Anerkennung gelten sollen.

Unsere Bedingungen gelten als anerkannt und entgegenstehende Bedingungen als fallengelassen, wenn nicht binnen drei Tagen ein schriftlicher, die nicht anerkennende Bedingung nach Art und Umfang genau bezeichnender Widerspruch bei uns eingeht. Lieferverträge, Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden der mit unseren Bestellern getroffenen Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung für uns verbindlich.

Aus offensichtlichen Irrtümern, etwaigen Abweichungen im Katalog und Abbildungen, Schreib- und Rechenfehlern kann der Besteller keine Ansprüche gegen uns herleiten.

2. Preise

Alle Preise verstehen sich vorbehaltlich anderslautender ausdrücklicher Absprachen netto ab Lager Neuss inklusive handelsüblicher Verpackung, ausschließlich Fracht, Versicherung, Zoll und anderen Nebenabgaben, in der vereinbarten Währung, zusätzlich einer am Auslieferungstag gültigen Mehrwert-, Umsatzsteuer oder Währungskurses.

3. Lieferung

Lieferungen erfolgen grundsätzlich auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Ergänzend gelten die Incoterms der Internationalen Handelskammer in Ihrer jeweiligen Fassung. Lieferzeitangaben sind stets unverbindlich und als angenähert zu betrachten, außer es werden ausdrücklich schriftlich Fix-Liefertermine vereinbart. Teillieferungen sind zulässig. Nachbestellungen gelten als Neuauftrag. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt sowie aufgrund von uns nicht zu vertretenden Ereignissen auch soweit sie bei unseren Vorlieferanten eintreten, verlängern die Lieferung um die Dauer der Behinderung, bzw. berechtigen, wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, uns sowie den Käufer nach angemessener Nachfristsetzung hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

Erfolgt die Abnahme der bestellten Ware aus vom Besteller zu vertretenden Gründen nicht rechtzeitig, steht uns nach unserer Wahl das Recht zu, nach Setzung einer Nachfrist von 10 Tagen entweder eine Rückstandsrechnung auszustellen oder vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu erlangen.

4. Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, am Versandtag. Der jeweilige Rechnungsbetrag wird sofort ohne Abzüge und Spesen fällig. Bei Neukunden oder negativer Bonitätsprüfung können wir Vorkasse, Zahlung bei Lieferung oder Nachnahme verlangen. Lieferungen in das Ausland erfolgen nur gegen Vorkasse.

Erfolgt bei Fälligkeit die Zahlung nicht, kommt der Käufer in Verzug, ohne dass es einer weiteren besonderen Benachrichtigung bedarf. Im Verzugsfall sind wir unbeschadet etwaiger weitergehender Ansprüche berechtigt, Zinsen und Provisionen gemäß § 288 BGB in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs-

schadens ist nicht ausgeschlossen. Ist der Käufer mit Leistungen aus der Geschäftsverbindung im Rückstand oder werden uns Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers mindern können (z.B. gerichtliche oder verwaltungsgerichtliche Exekutionen, Konkurs- oder Vergleichsantrag, negative Auskunft von anerkannten Kreditschutzorganisationen usw.), können wir jede weitere Lieferung von Vorauskasse abhängig machen, sowie gestundete Forderungen und/oder hereinkommende Wechsel unbeschadet der Laufzeit sofort fälligstellen.

Die Aufrechnung oder Ausübung von Zurückbehaltungsrechten ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig titulierten Forderungen zulässig.

Nehmen wir aufgrund besonderer Absprachen Wechsel entgegen, so gehen die Spesen in jedem Fall zu Lasten des Kunden. Im Übrigen gilt, dass die Übernahme von Schecks und Wechsel immer nur erfüllungshalber erfolgt, und der Kaufpreisanspruch mithin bis zur Einlösung von Scheck und Wechsel fortbesteht.

5. Eigentumsvorbehalt

Der Käufer erwirbt das Eigentum an der gelieferten Ware erst mit vollständiger Kaufpreiszahlung (Eigentumsvorbehalt). Er darf bis dahin die Ware nur im Rahmen eines gewöhnlichen und ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes verkaufen und tritt für diesen Fall mit Auftragserteilung an uns bereits seine Kundenansprüche gegen den eigenen Kunden in Höhe des offenen Kaufpreises vorrangig ab; wir nehmen die Abtretung hiermit an. Der Käufer ist in stets widerruflicher Weise zum Einzug der abgetretenen Forderungen berechtigt. Der Käufer ist verpflichtet solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Der Käufer hat insbesondere die Vorbehaltsware gegen Feuer, Wasser und Diebstahl zum Neuwert zu versichern und tritt für den Versicherungsfall seine sämtlichen Ansprüche gegen den Versicherer und/oder Schädiger vorrangig an uns schon jetzt ab, wir nehmen die Abtretung hiermit an.

6. Gewährleistung

Handelsübliche und technisch unvermeidbare Abweichungen begründen keinerlei Ansprüche gegen uns.

Ansonsten sind Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb 10 Werktagen nach Eingang der Ware beim Käufer schriftlich unter genauer Angabe des Mangels gegenüber uns auszusprechen, widrigenfalls sind Mängelrügen ausgeschlossen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Ihrer Entdeckung zu rügen. In jedem Fall verjähren Gewährleistungsansprüche in 12 Monaten ab –Eingang der Ware beim Kunden, es sei denn, dass eine andere schriftlich fixierte Vereinbarung getroffen wurde.

Bei berechtigten und rechtzeitigen Beanstandungen sind die Gewährleistungsansprüche des Bestellers nach unserer Wahl auf das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt.

Die Ware ist stets frei, gereinigt und mit eindeutiger Fehlerbeschreibung an uns zurückzusenden.

Bei unberechtigten oder unzureichend beschriebenen Beanstandungen behalten wir uns vor eine Bearbeitungsgebühr zu berechnen. Für Mangelfolgeschäden, insbesondere auch auf dem Gebiet der Produkthaftpflicht haften wir, soweit nicht anders lautende zwingende gesetzliche Regelungen uns hierzu verpflichten, nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers, im Rahmen von zugesicherten Eigenschaften nur dann, wenn unsererseits rechtsverbindlich derartige Zusicherungen ausdrücklich schriftlich gegeben wurden. Im Falle einer

begonnenen Verarbeitung oder sonstigen wesentlichen Veränderung der von uns gelieferten Ware, die ohne unsere vorherige ausdrückliche Zustimmung erfolgt, ist jede Beanstandung seitens des Bestellers ausgeschlossen.

Jede Art von Folgeschäden, die durch den Einsatz und das Zusammenwirken der gelieferten Produkte mit Systemen Dritter und/oder Dienstleistungen entstehen, werden vom Besteller allein getragen und entbehren jegliches Recht auf Gewährleistungsansprüche gegen den Lieferanten.

7. Reparaturen

Die zur Reparatur eingeschickte Ware ist stets frei, gereinigt und mit eindeutiger Fehlerbeschreibung an uns zurückzusenden.

Sämtliche Reparaturen müssen gereinigt, mit klarer Beschreibung der Fehler und frachtfrei an uns geschickt werden. Bei unberechtigten oder unzureichend beschriebenen Reparaturen behalten wir uns vor eine Bearbeitungsgebühr zu berechnen.

8. Warenrücksendungen

Warenrücksendungen werden grundsätzlich nur nach vorheriger Vereinbarung mit uns angenommen. Sie sind frei an uns einzuschicken.

9. Haftung

Vorbehaltlich anderslautender zwingender gesetzlicher Vorschriften haften wir, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Handeln bzw. Unterlassen. Dies gilt auch für unsere Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungshelfen sowie sonstigen Beauftragten. Für von Besteller beigestellte Materialien, Auftragskomponenten, gegebene Eigenschaftszusicherungen, Versandhinweise, Verarbeitungsvorschriften und dergleichen übernehmen wir, falls nicht ausdrücklich abweichende schriftliche Absprachen getroffen worden sind, keinerlei Haftung. Wir sind nicht verpflichtet, diese im Sinne des Produkthaftungsgesetzes und/oder des BGB auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Normen zu prüfen. In diesem Falle haftet der Besteller uneingeschränkt und stellt uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter bereits im Zeitpunkt der Inanspruchnahme vollumfänglich frei.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Lieferungen und Leistungen ist Neuss. Sofern der Besteller Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, gilt als ausschließlicher Gerichtsstand die Zuständigkeit des Gerichts an unserem Firmensitz Neuss als ausschließlich vereinbart. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an einem anderen örtlich zuständigen Gericht nach unserer Wahl zu verklagen.

11. Schlußbestimmung

Im Rahmen und in den Grenzen datenschutzrechtlicher Vorschriften sind wir berechtigt, personenbezogene Daten des Bestellers zu verarbeiten und zu speichern.

Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer oder mehrerer dieser vorstehenden Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die ungültige bzw. unwirksame Bedingung ist vielmehr einvernehmlich in einer Weise zu ergänzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck in gesetzlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt.

Für die Rechtsverhältnisse zwischen uns und dem Besteller gilt das Gesetz der Bundesrepublik Deutschland

SatMARS
Navigations- und Kommunikationssysteme GmbH

Eichenallee 80, 41469 Neuss